

## Mildred-Scheel-Postdoktorandenprogramm

### Leitfaden zur Antragstellung

Die Dr. Mildred Scheel Stiftung für Krebsforschung vergibt Postdoktoranden-Stipendien an junge Mediziner und Naturwissenschaftler\*, die Projekte auf dem Gebiet der klinischen onkologischen Grundlagenforschung beziehungsweise der klinischen Krebsforschung an renommierten Institutionen im Ausland durchführen wollen.

---

### Bewerbungsvoraussetzungen

---

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein

- Onkologischer Bezug des Vorhabens
- Abgeschlossene Promotion
- Erfahrungen in der onkologischen Forschung, nachgewiesen durch die Veröffentlichung mindestens einer wissenschaftlichen Arbeit als Erstautor in einem international anerkannten Journal mit „Peer Review“-System. „Case Reports“, Reviews, Posterbeiträge oder Abstracts sowie zur Veröffentlichung eingereichte und noch nicht publizierte Manuskripte können nicht akzeptiert werden. Diese Bedingung ist eine zwingende Voraussetzung für Naturwissenschaftler. Bei Medizinern ist zur Erfüllung dieser Bedingung eine abgeschlossene experimentelle Promotionsarbeit ausreichend (nachgewiesen durch eine Kopie/ein PDF-Dokument der Promotionsarbeit).
- Antragsteller müssen in Deutschland tätig sein und hier ihren ständigen Wohnsitz haben
- Alter der Bewerber: im Regelfall nicht älter als 35 Jahre (zum Zeitpunkt der Antragstellung)
- Die abschließende Hochschul- oder Staatsprüfung darf nicht länger als zehn Jahre zurückliegen.
- Antragstellung muss vor Beginn des geplanten Forschungsaufenthalts im Ausland erfolgen. Die Weiterfinanzierung eines bereits begonnenen Forschungsaufenthaltes im Ausland oder die Teilfinanzierung eines von dritter Seite bereits bewilligten Aufenthaltes sind nicht möglich.
- Englische und / oder gute Kenntnisse der Sprache des Gastlandes
- Bestätigung über die Aufnahme und Arbeitsmöglichkeit an der Gastinstitution
- Zwei aktuelle Referenzen von Hochschullehrern, die nicht derselben Institution angehören, an der der Bewerber zur Zeit tätig ist, zur wissenschaftlichen Qualifikation des Bewerbers sowie zum geplanten Vorhaben
- Von der Förderung ausgenommen sind Projektvorhaben, an deren Ergebnissen Unternehmen der erwerblichen Wirtschaft ein unmittelbares wirtschaftliches Interesse haben

---

### Laufzeit der Stipendien

---

Es kann eine Stipendienlaufzeit von ausschließlich zwei Jahren beantragt werden. Das vorgesehene Arbeitsprogramm sollte so konzipiert sein, dass es innerhalb der Stipendienlaufzeit von zwei Jahren sinnvoll bearbeitet werden kann. Das Stipendium kann ausschließlich für Forschungsvorhaben im Ausland beantragt werden.

Die Dr. Mildred Scheel Stiftung für Krebsforschung geht bei jeder Bewilligung eines Mildred-Scheel-Stipendiums davon aus, dass der Stipendiat nach seinem Auslandsaufenthalt nach Deutschland zurückkehrt.

\* Nachfolgend werden zur Vereinfachung lediglich die männlichen Bezeichnungen benutzt. Diese Bezeichnungen stehen selbstverständlich sowohl für die männliche als auch für die weibliche Form.

Eine Verlängerung des Forschungsaufenthaltes über die Stipendienlaufzeit hinaus ist grundsätzlich möglich, erfordert jedoch die Zustimmung der Dr. Mildred Scheel Stiftung für Krebsforschung. Erfolgreichen Stipendiaten wird allerdings oft eine Weiterfinanzierung ihres Aufenthaltes durch das Gastlabor angeboten. Eine über zwei Jahre hinausgehende finanzielle Unterstützung ist nur unter bestimmten Bedingungen möglich (siehe 'Unterstützung für Erziehungsleistungen').

Um Stipendiaten zu unterstützen, die nach ihrer Rückkehr nach Deutschland ihre wissenschaftliche Tätigkeit fortsetzen und eine eigene Arbeitsgruppe aufbauen möchten, kann ein Antrag im Rahmen des Max-Eder-Nachwuchsgruppenprogramms gestellt werden. Ein Mildred-Scheel-Postdoktorandenstipendium ist allerdings nicht Voraussetzung für eine Förderung im Max-Eder-Programm. Nähere Informationen hierzu sind der Homepage der Deutschen Krebshilfe [www.krebshilfe.de](http://www.krebshilfe.de) zu entnehmen.

---

## **Begutachtungsverfahren**

---

Formal unvollständige Anträge werden nicht in das Begutachtungsverfahren aufgenommen.

Anträge, die zeitgleich beziehungsweise während der Begutachtung durch die Deutsche Krebshilfe auch bei anderen Förderinstitutionen eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.

Es gibt vier Begutachtungsrunden pro Jahr. Die aktuellen Termine für die Einreichung von Anträgen werden auf der Homepage der Deutschen Krebshilfe bekannt gegeben unter <https://www.krebshilfe.de/forschen/foerderung/foerderprogramme/nachwuchsfoerderung/>.

Bewerbungen werden vom Fachausschuss 'Med. / Wiss. Nachwuchsförderung' der Deutschen Krebshilfe in der Regel lediglich auf der Grundlage der eingereichten schriftlichen Antragsunterlagen geprüft. In Ausnahmefällen werden Bewerber gebeten, ihr Vorhaben dem Fachausschuss persönlich vorzustellen. Die Sitzung des Fachausschusses, auf der über einen neu eingereichten Antrag entschieden wird, findet in der Regel zwei bis drei Monate nach einem Abgabetermin statt.

---

## **Nach einer Bewilligung**

---

Der Auslandsaufenthalt muss innerhalb eines Jahres nach Bewilligung des Stipendiums angetreten werden.

Die finanzielle Abwicklung erfolgt durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), Bonn. Korrespondenzadresse bleibt die Dr. Mildred Scheel Stiftung für Krebsforschung.

---

## **Stipendien-Zwischenbericht**

---

Nach zehneinhalb Förderungsmonaten ist ein Zwischenbericht über die bisherigen Ergebnisse und das weitere Arbeitsprogramm vorzulegen. Von der Beurteilung des Zwischenberichtes wird die Weiterförderung nach einem Jahr abhängig gemacht. Der Zwischenbericht kann auf Englisch abgefasst sein und sollte – ohne gegebenenfalls beigefügte Manuskripte und Reprints – 20 Seiten nicht überschreiten.

Im Zwischenbericht muss auf folgende Punkte eingegangen werden

- Vollständige Adresse der Institution, an der der Stipendiat im Ausland zu erreichen ist (Bitte teilen Sie uns unbedingt eine E-Mail-Adresse zur Kontaktaufnahme mit.)
- Ziele des Projektes
- Material und Methoden
- Ergebnisse
- Diskussion

- Auflistung aus dem Projekt gegebenenfalls bereits hervorgegangener Publikationen und / oder in Begutachtung befindlicher Reprints und Manuskripte. Die Dr. Mildred Scheel Stiftung für Krebsforschung ist bei Publikation eines Manuskriptes zu unterrichten.
- Experimenteller Plan für das zweite Jahr. Falls der Plan von den im Antrag dargestellten Plänen für das Stipendienvorhaben abweicht, sollte dies dargelegt und begründet werden.
- Informationen über das Gastlabor (persönlicher Eindruck, Betreuung des Projektes und des Stipendiaten vor Ort)

Dem Zwischenbericht sind beizufügen

- Eine Einverständniserklärung der Gastinstitution zur Verlängerung des Forschungsaufenthaltes für die Stipendienlaufzeit
- Eine Stellungnahme der Gastinstitution zum Stipendiaten und zu den bisherigen Ergebnissen im Rahmen des Projektes

Der Zwischenbericht ist in dreifacher Ausfertigung einzureichen (ein ungebundenes Original, drei vollständige gebundene Kopien; Anschrift: Deutsche Krebshilfe, Bereich Förderprogramme, Buschstr. 32, 53113 Bonn). Die Kopien sind für die Gutachter bestimmt und werden nicht auf Vollständigkeit geprüft. Die Kopien müssen auch **alle** Anlagen enthalten. Der Zwischenbericht ist der Deutschen Krebshilfe zudem als E-Mail mit **einer** PDF-Datei, die die vollständigen Unterlagen enthält – auch alle Anlagen zum Bericht –, an folgende Adresse zuzusenden: foerderung@krebshilfe.de

---

## Stipendienleistungen

---

- Ein dem Lebensalter und den Lebenshaltungskosten des Gastlandes angepasster Grundbetrag für Unterkunft und Nebenausgaben
- Gegebenenfalls Verheiratenzuschlag
- Reisekostenpauschale für die Hin- und Rückreise für den Stipendiaten sowie für Familienangehörige (Ehepartner und Kinder)
- Einmalige Startbeihilfe
- Monatliche Sach- und Kongressbeihilfe

## Zusätzliche Leistungen für Eltern

### • Kinderzulage

Für Kinder (§ 2 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 BKGG) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird eine Kinderzulage in Form einer monatlichen Pauschale gezahlt. Für das erste Kind wird ein Betrag von monatlich 400,- Euro und für jedes weitere Kind ein Betrag von monatlich 100,- Euro gewährt. Kinder von Lebenspartnern können nur berücksichtigt werden, wenn glaubhaft nachgewiesen wird, dass sie bereits vor Antritt des Stipendiums mit im Haushalt des Stipendiaten lebten (zum Beispiel Nachweis des deutschen Einwohnermeldeamtes).

### • Unterstützung für Erziehungsleistungen (Stipendienverlängerung oder Kinderbetreuungszuschuss)

Wenn Stipendiaten während der Förderung von ihren Kindern, die jünger als zwölf Jahre alt sind, ins Ausland begleitet werden, kann zwischen folgenden Optionen gewählt werden:

- Verlängerung der Stipendienlaufzeit

Die Stipendienlaufzeit kann um bis zu zwölf Monate verlängert werden, wenn Stipendiaten zum Zeitpunkt der Bewilligung des Stipendiums mindestens ein Kind haben, das jünger als zwölf Jahre alt ist. Dies gilt auch, wenn das erste Kind während der Laufzeit des Stipendiums geboren wird.

- Kinderbetreuungskosten

Anstatt der Verlängerung des Stipendiums um zwölf Monate besteht die Möglichkeit, Kinderbetreuungskosten zu beantragen. Hierbei steht pro nicht in Anspruch genommenem Verlängerungsmonat maximal der entsprechende monatliche Stipendiengrundbetrag zur Verfügung. Diese Umwandlung von Monatsgrundbeträgen in Kinderbetreuungskosten kann flexibel gehandhabt werden. So können beispielsweise eine Verlängerung um fünf Monate und ein Kinderbetreuungszuschuss für sieben Monate in Anspruch genommen werden. Kinderbetreuungskosten müssen durch Vorlage von Rechnungen und Zahlungsbelegen nachgewiesen werden.

Abrechnungsfähig sind

- Unterbringung von Kindern in Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderhorten, Kinderheimen und Kinderkrippen sowie bei Tagesmüttern
- Kosten für internationale Schulen am Stipendienort
- Beschäftigung von Kinderpflegerinnen, Erzieherinnen und Kinderschwestern sowie Hilfen im Haushalt, soweit sie ein Kind betreuen
- Babysitter und Au-Pair
- Beaufsichtigung des Kindes bei der Erledigung von häuslichen Schulaufgaben

Bei Aufenthalten in Ländern, in denen die Kosten für professionelle Kinderbetreuung überdurchschnittlich hoch sind (zum Beispiel USA), können in begründeten Einzelfällen über den oben genannten Grundbetrag hinausgehende Kosten anerkannt werden. Voraussetzung hierbei ist jedoch eine 50-prozentige Eigenbeteiligung des Stipendiaten an den über den Stipendiengrundbetrag hinausgehenden Kosten.

#### **Weitere Finanzhilfen nach Ende des Stipendiums (Zuschuss zu den Umzugskosten)**

Um die Rückkehr in das deutsche Wissenschaftssystem zu erleichtern, bietet die Dr. Mildred Scheel Stiftung für Krebsforschung für von ihr geförderte Stipendiaten einen Zuschuss zu den Umzugskosten an. Dieser kann frühestens sechs Monate nach Stipendienbeginn gesondert beantragt werden. Voraussetzung für einen Zuschuss ist, dass Stipendiaten innerhalb von drei Monaten nach Beendigung des Stipendiums oder sofort nach Beendigung eines sich daran anschließenden, vom Gastinstitut finanzierten Aufenthaltes von bis zu einem Jahr in die Bundesrepublik Deutschland zurückkehren. Die Übernahme der Umzugskosten setzt voraus, dass kein Dritter die Umzugskosten erstattet.

Stipendiaten, die aus Ländern außerhalb Europas nach Deutschland zurückkehren, wird ein Zuschuss von 1.000,- Euro gewährt. Für Ehepartner beziehungsweise nach deutschem Recht eingetragene Lebenspartner werden zusätzlich 500,- Euro und pro Kind zusätzlich jeweils 250,- Euro gewährt. Stipendiaten, die aus europäischen Ländern nach Deutschland zurückkehren, wird ein Zuschuss von 500,- Euro gewährt. Für Ehepartner beziehungsweise nach deutschem Recht eingetragene Lebenspartner und pro Kind wird zusätzlich jeweils ein Betrag von 250,- Euro gewährt.

Wird das beantragte Stipendiovorhaben während der Begutachtung des Antrags und damit vor Gewährung des Stipendiums vom Antragsteller bereits an der Gastinstitution begonnen, geschieht dies auf eigene Verantwortung. Die entstandenen Reisekosten können nachträglich nicht übernommen werden. Die Antragstellung während eines bereits begonnenen Auslandsaufenthaltes ist nicht möglich.

Neben dem Stipendium können zusätzlich keine weiteren Mittel zum Beispiel für Verbrauchsmaterialien beantragt werden. Es wird erwartet, dass die Gastinstitution die notwendigen Sachmittel (Arbeitsplatz, gegebenenfalls zusätzliches Personal, Geräte, Verbrauchsmaterialien etc.) zur Verfügung stellt.

#### **Nebentätigkeiten, zusätzliche Zuwendungen**

Bei der Berechnung der Stipendienbeträge (plus Zuschläge) geht die Dr. Mildred Scheel Stiftung für Krebsforschung davon aus, dass diese den notwendigen Lebensunterhalt am jeweiligen Aufenthaltsort decken und Stipendiaten sich ausschließlich dem geplanten Forschungsvorhaben widmen können. Nebentätigkeiten sind somit nur ausnahmsweise möglich, wenn sie die zielgerichtete Durchführung des Stipendiovorhabens nicht beeinträchtigen, und müssen bei der Dr. Mildred Scheel Stiftung für Krebsforschung angemeldet und genehmigt werden. Zusätzlich angebotene Zuwendungen zum Lebensunterhalt vom gastgebenden Institut sowie Leistungen nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit sind unverzüglich – möglichst bereits bei der Antragstellung – anzugeben.

Mögliche Einnahmen aus einer Nebentätigkeit, Zuwendungen vom gastgebenden Institut und Elterngeld werden auf das Stipendium angerechnet.

---

## Antragseinreichung

---

Die Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte an:

Stiftung Deutsche Krebshilfe  
Bereich Förderungsprogramme  
Buschstraße 32  
53113 Bonn

Antragsteller erhalten innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Antrages eine schriftliche Eingangsbestätigung mit einer Bearbeitungsnummer. Für den Fall, dass ein Bewerber keine Eingangsbestätigung erhalten hat, sollte er sich per E-Mail mit dem Bereich Förderungsprogramme der Dr. Mildred Scheel Stiftung für Krebsforschung in Verbindung setzen (foerderung@krebshilfe.de), unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des vollständigen Projekttitels sowie der E-Mail-Adresse und Telefonnummer.

---

## Stipendien-Abschlussbericht

---

Die Dr. Mildred Scheel Stiftung für Krebsforschung erwartet spätestens drei Monate nach Ende des Stipendiums die Vorlage eines Stipendien-Abschlussberichtes. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auslandsaufenthalt durch Finanzierung über die Gastinstitution verlängert wird.

Im Abschlussbericht muss auf folgende Punkte eingegangen werden

1. Vollständige Adresse der Institution, an der der Stipendiat in Deutschland zu erreichen ist
2. Ziele des Projektes (teilen Sie bitte mit, wenn sich die Ziele im Laufe des Vorhabens geändert haben und geben Sie eine Begründung hierfür)
3. Material und Methoden
4. Ergebnisse
5. Diskussion
6. Auswirkungen der erhaltenen Ergebnisse auf Klinik und Praxis
7. Auflistung aus dem Projekt gegebenenfalls hervorgegangener Publikationen und / oder in Begutachtung befindlicher Reprints und Manuskripte. Die Dr. Mildred Scheel Stiftung für Krebsforschung ist bei Publikation eines Manuskriptes zu unterrichten.
8. Gegebenenfalls Patentanmeldungen, Patente, Verwertungsrechte
9. Wissenschaftlicher Plan des Stipendiaten für die Zukunft in Deutschland
10. Informationen über das Gastlabor (persönlicher Eindruck, Betreuung des Projektes und des Stipendiaten vor Ort, Bewertung / Empfehlung des Gastlabors)
11. Stellungnahme der Gastinstitution zum Stipendiaten und zum Verlauf beziehungsweise zu den Ergebnissen des Forschungsaufenthaltes

Der Bericht - ohne gegebenenfalls beigefügte Manuskripte und Reprints - sollte 20 Seiten nicht überschreiten.

Der Abschlussbericht ist in dreifacher Ausfertigung einzureichen (ein ungebundenes Original, drei vollständige gebundene Kopien; Anschrift: Deutsche Krebshilfe, Bereich Förderprogramme, Buschstr. 32, 53113 Bonn). Die Kopien sind für die Gutachter bestimmt und werden nicht auf Vollständigkeit geprüft. Die Kopien müssen auch **alle** Anlagen enthalten. Der Abschlussbericht ist der Deutschen Krebshilfe zudem als E-Mail mit **einer** PDF-Datei, die die vollständigen Unterlagen enthält – auch alle Anlagen zum Bericht –, an folgende Adresse zuzusenden: foerderung@krebshilfe.de

---

## Hinweise für die Antragstellung

---

Die Antragsunterlagen müssen die im Folgenden genannten Angaben und Anlagen enthalten. Alle Ordnungsnummern und die zugehörigen Überschriften aus diesem Leitfaden müssen übernommen werden. Punkte, die nicht zutreffen, sind mit „entfällt“ (gegebenenfalls mit kurzer Begründung) zu kennzeichnen.

Der Antrag ist in vierfacher Ausfertigung (ein ungebundenes Original, drei vollständige gebundene Antragskopien) einzureichen. Die Antragskopien sind für die Gutachter bestimmt und werden nicht auf Vollständigkeit geprüft. Die Kopien müssen auch alle Anlagen wie zum Beispiel Reprints enthalten. Dem Antrag ist eine CD mit den vollständigen Antragsunterlagen (auch **alle** Anlagen zum Antrag, Manuskripte, Reprints), zusammengefasst in **einer** PDF-Datei, beizufügen. Alternativ zu einer CD kann der vollständige Antrag auch per E-Mail als **eine** PDF-Datei an folgende Adresse gesendet werden: foerderung@krebshilfe.de. Die Antragseinreichung in Papierform (vierfache Ausfertigung, siehe oben) ist in jedem Fall zwingend notwendig.

Die Angaben zu den Punkten 2.8 und 3. („Projekttitle“, „Zusammenfassende Projektbeschreibung“) sind mit der Einreichung des Antrags zudem auch als Word-Dokument sowie der Lebenslauf und eine aktuelle Publikationsliste darüber hinaus als zusätzliche PDF-Datei(en) per E-Mail (foerderung@krebshilfe.de) zuzusenden.

Der Antrag (ohne Anlagen) sollte 20 Seiten nicht überschreiten (Schriftgröße: 12, Zeilenabstand: 1). Anträge müssen, außer bei Bewerbern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, in Deutsch abgefasst sein. Bei Anträgen, die in Englisch abgefasst sind, müssen der „Projekttitle“ und die „Zusammenfassende Projektbeschreibung“ zusätzlich auch auf Deutsch eingereicht werden.

### 1. Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen

### 2. Allgemeine Angaben

#### 2.1 Antragsteller

- Vorname, Name, akademischer Grad
- Geburtsdatum, Alter zum Zeitpunkt der Antragseinreichung
- Staatsangehörigkeit
- Familienstand
- Anzahl Kinder
- Ich habe vom Mildred-Scheel-Postdoktorandenprogramm der Dr. Mildred Scheel Stiftung für Krebsforschung erfahren durch ...

#### 2.2 Heimatinstitution

- Vollständige Bezeichnung der Institution, an der der Bewerber derzeit tätig ist
- Dienststellung
- Postanschrift
- Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse

#### 2.3 Gastinstitution

- Vollständige Bezeichnung der Gastinstitution im Ausland
- Name des Leiters der Gastinstitution
- Postanschrift
- Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse

#### 2.4 Korrespondenzadresse

(Privatadresse, unter der ein Stipendiat während der Begutachtung des Antrages zu erreichen ist.)

- Postanschrift
- Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse (als E-Mail Adresse sollte neben der Dienstadresse zudem eine Adresse angegeben werden, unter der der Bewerber auch während seines Auslandsaufenthaltes erreichbar ist)

#### 2.5 Derzeitige berufliche Tätigkeit

(Stichwortartig, maximal eine halbe DIN A4-Seite)

#### 2.6 Gründe für die Wahl des Gastlabors

#### 2.7 Bereits bestehende Kontakte zum Gastlabor

#### 2.8 Projekttitle

(Maximal 160 Zeichen)

#### 2.9 Zeitraum, für den der zweijährige Auslandsaufenthalt geplant ist

#### 2.10 Kenntnisse in englischer Sprache und / oder in der Sprache des Gastlandes

(Gut, ausreichend, gering)

### **3. Zusammenfassende Projektbeschreibung**

Zusammenfassung des geplanten Projektes unter Angabe der wesentlichen Ziele des Vorhabens (nicht länger als eine Seite; Zeilenabstand 1, Schriftgröße 12). Die Zusammenfassung muss auch als Word-Dokument per E-Mail an [foerderung@krebshilfe.de](mailto:foerderung@krebshilfe.de) eingereicht werden.

### **4. Angaben zum Forschungsprojekt**

#### 4.1 Stand der Forschung

Der aktuelle Stand der Forschung sollte knapp, präzise und als Begründung für den beantragten Forschungsaufenthalt dargelegt werden, unter Angabe der wichtigsten Literatur auf dem Arbeitsgebiet.

#### 4.2 Erfahrungen des Antragstellers auf dem Forschungsgebiet

Darstellung der wissenschaftlichen und / oder ärztlichen Vorbildung und der bisherigen wissenschaftlichen Arbeiten, die für das geplante Forschungsvorhaben relevant sind.

#### 4.3 Eigene Vorarbeiten

Die projektspezifischen Vorarbeiten sollten vollständig dargestellt werden, unter Angabe vor allem der eigenen Veröffentlichungen zum Thema – soweit vorhanden. Noch nicht erschienene Publikationen sollten als „eingereicht“ (ohne Nennung der Zeitschrift), „angenommen bei ...“ oder „im Druck in ...“ angeführt werden. Manuskripte bitte als Anlage beifügen. In Vorbereitung befindliche Manuskripte sollten nicht aufgeführt und auch dem Antrag nicht beigelegt werden. Falls im Laufe der Begutachtung ein Manuskript zur Veröffentlichung angenommen wird, sollte dies der Geschäftsstelle mitgeteilt werden.

#### 4.4 Ziele des geplanten Vorhabens

Darstellung der wissenschaftlichen Zielsetzungen (maximal eine Seite)

#### 4.5 Arbeitsprogramm

Detaillierte Beschreibung des geplanten Vorhabens während des Stipendienzeitraums. Alle Methoden, die bei der Durchführung des Vorhabens angewandt werden, sollten genannt und - falls es sich nicht um Standardmethoden han

delt - kurz beschrieben werden (gegebenenfalls Verweis auf Publikationen). Welche Methoden stehen im Gastlabor bereits zur Verfügung, welche sind zu entwickeln, welche Hilfe muss außerhalb des Gastlabors in Anspruch genommen werden? Welche Methoden sind vom Antragsteller bereits selbstständig durchgeführt worden? Welche Methoden müssen vom Antragsteller neu erlernt werden? Das Arbeitsprogramm ist für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit eines Stipendiaten von entscheidender Bedeutung.

#### 4.6 Zeitplan

Schematische Darstellung der zeitlichen Abfolge des Arbeitsprogramms (maximal eine Seite)

### **5. Bestätigung, dass ein Stipendium bei keiner anderen Förderorganisation beantragt wurde beziehungsweise während der Begutachtung beantragt wird**

Übernehmen Sie die folgende Bestätigung:

„Ein gleichlautender oder thematisch ähnlicher Antrag wurde bei keiner anderen Förderorganisation eingereicht beziehungsweise von keiner anderen Förderorganisation bereits bearbeitet und befürwortet. Während der Bearbeitung dieses Antrages durch die Dr. Mildred Scheel Stiftung für Krebsforschung werde ich einen gleichlautenden oder thematisch ähnlichen Antrag bei keiner anderen Förderorganisation einreichen.“

### **6. Unterschrift**

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

### **7. Anlagen**

Zu beachten ist, dass die Anlagen auch allen Antragskopien beigelegt werden müssen (gilt auch für gegebenenfalls überarbeitete Anträge).

#### 7.1 Tabellarischer Lebenslauf (mit Monatsangaben)

Unter besonderer Berücksichtigung des wissenschaftlichen Werdegangs

#### 7.2 Vollständiges eigenes Publikationsverzeichnis

Das Publikationsverzeichnis (bitte aller Autoren einer Veröffentlichung auflisten: kein 'et al.') muss wie folgt geordnet sein (jeweils in chronologischer Reihenfolge und unter Nennung des 'Impact-Faktors'):

1. Erst- und Letztautorschaften (bitte geteilte Autorschaften mit einem Stern markieren und in einer Fußnote erklären)
2. Ko-Autorschaften (unter jeweiliger Angabe des eigenen Beitrags zur Veröffentlichung, in Form von 1-2 Sätzen unter der jeweiligen Zitierung)
3. Reviews
4. Case reports
5. Eingeladene Vorträge
6. Poster (max. der letzten 5 Jahre)

7. Zur Veröffentlichung eingereichte Manuskripte; diese können beigelegt werden (ohne Nennung der Zeitschrift). Bei eingereichten Manuskripten sollte die Deutsche Krebshilfe über den Stand der Veröffentlichung während der Begutachtung informiert werden. Zur Veröffentlichung eingereichte Manuskripte können beigelegt werden.

Falls Manuskripte zur Veröffentlichung angenommen, von der entsprechenden Zeitschrift aber noch nicht veröffentlicht wurden, führen Sie diese als 'angenommen bei ...' oder 'im Druck in ...' an. Bitte fügen Sie dem Antrag entsprechende Bestätigungen bei (Eingangsbestätigung des Journals beziehungsweise Bestätigung, dass das Manuskript zur Veröffentlichung angenommen wurde). Bitte maximal drei Reprints der wichtigsten Veröffentlichungen beifügen.

In das Publikationsverzeichnis bitte keine Arbeiten aufnehmen, die sich noch 'in Vorbereitung' befinden.

#### 7.3 Schriftliche Bestätigung

Des Leiters / Direktors der Institution, an der das Stipendienvorhaben durchgeführt werden soll (Gastinstitution), aus der hervorgeht, dass dieser über die Antragstellung informiert, mit der Durchführung des Projektes einverstanden ist und dieses unterstützt, zum Beispiel durch Bereitstellung eines Laborarbeitsplatzes und von Verbrauchsmaterialien.



#### 7.4 Bestätigung des Leiters / Direktors der Heimatinstitution

„Hiermit wird bestätigt, dass Frau / Herr Dr. .... nach ihrer / seiner Rückkehr nach Deutschland eine Anstellung an der (Name der Heimatinstitution bitte einfügen) erhält. Zudem wird bestätigt, dass die während des Stipendienaufenthaltes erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in angemessener Weise nach der Rückkehr nach Deutschland an der (Name der Heimatinstitution bitte einfügen) angewendet werden können.“

**Diese Bestätigung muss von Naturwissenschaftlern nicht vorgelegt werden. Der Vorgesetzte sollte allerdings bestätigen, dass eine Wiederaufnahme des Kandidaten an der Heimatinstitution vorgesehen ist, falls es die Stellensituation erlaubt.**

#### 7.5 Kopien der Promotionsurkunde und der akademischen Zeugnisse

Ein Antrag wird in das Begutachtungsverfahren aufgenommen, auch wenn die Promotionsurkunde noch nicht vorliegt, die Promotionsarbeit allerdings bereits beim zuständigen Promotionsbüro zur Beurteilung eingereicht wurde. In diesem Fall ist dem Antrag zunächst eine entsprechende Bestätigung des Promotionsbüros beizufügen und die Promotionsurkunde nachzureichen. Eine mögliche Bewilligung kann erst nach Vorlage der Promotionsurkunde ausgesprochen werden. Sollten Sie Ihren Studienabschluss im Ausland abgelegt haben, wird eine beglaubigte Übersetzung Ihres Abschlusszeugnisses (Englisch oder Deutsch) sowie Unterlagen von offizieller Seite benötigt, aus denen hervorgeht, wie das Notensystem im entsprechenden Ausland in das deutsche Notensystem übertragen werden kann.

#### 7.6 Sonstige Anlagen

(Zum Beispiel Reprints, zur Veröffentlichung eingereichte Manuskripte)

#### 7.7 Referenzen neueren Datums von zwei Hochschullehrern

(Die Hochschullehrer dürfen nicht derselben Institution – aber durchaus derselben Fakultät – angehören, an der der Bewerber zur Zeit tätig ist.)

In den Stellungnahmen sollte auf folgende Punkte eingegangen werden

- Beurteilung der Person des Bewerbers
- Beurteilung der bisherigen wissenschaftlichen Leistungen (wissenschaftliche Qualifikation)
- Beurteilung des Vorhabens
- Zusammenfassende Beurteilung

Datum, Name, Anschrift und Unterschrift der Hochschullehrer

### 8. Drittmittelförderungen

Gegebenenfalls eine Aufstellung sämtlicher Drittmittelförderungen, die Sie bisher erhalten haben beziehungsweise erhalten oder beantragt haben, unter Angabe des Projekttitels, des (potentiellen) Förderers, der (beantragten) Förderungsdauer und des jeweiligen (beantragten) Förderungsrahmens. Falls Sie ein thematisch ähnliches Forschungsprojekt bei einem anderen Drittmittelgeber beantragt oder bereits bewilligt bekommen haben, fügen Sie dem Antrag eine inhaltlich abgrenzende Stellungnahme bei, informieren Sie den weiteren Drittmittelgeber über Ihren bei der Deutschen Krebshilfe vorgelegten Antrag und fügen Sie dem Antrag eine Stellungnahme dieses Förderers zu Ihrem vorgelegten Antrag bei.

Eine zeitgleiche Beantragung eines Forschungsstipendiums bei einem anderen Drittmittelgeber - auch zu einer anderen Thematik - schließt eine Bewerbung im Mildred-Scheel-Postdoktorandenprogramm aus.

---

## Kontakt

---

Sollten Sie noch Fragen zur Antragstellung haben, wenden Sie sich bitte an den Bereich Förderungsprogramme der Deutschen Krebshilfe.

Ihre Ansprechpartner sind **Herr Dr. Serwe** (Telefon: 02 28 / 7 29 90-223, E-mail: [serwe@krebshilfe.de](mailto:serwe@krebshilfe.de)) und **Frau Dr. Paprotka** (Telefon: 02 28 / 7 29 90-218, E-Mail: [paprotka@krebshilfe.de](mailto:paprotka@krebshilfe.de)).

### **Bitte beachten Sie**

Aus der Vorlage eines Antrages kann kein Rechtsanspruch auf Förderung abgeleitet werden. Antragsteller haben keinen Anspruch auf Rückgabe eines eingereichten Antrages.

Die Dr. Mildred Scheel Stiftung für Krebsforschung behält sich vor, den Namen des Antragstellers, das Thema sowie die Zielsetzung des zur Förderung beantragten Projektes auch anderen Drittmittelgebern zur Überprüfung einer eventuellen Doppelförderung zur Verfügung zu stellen.

Die Annahme einer Sachbeihilfe verpflichtet den Förderempfänger, die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten. Die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sind ausführlich wiedergegeben in den Verwendungsrichtlinien für Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG-Vordrucke 2.01 beziehungsweise 2.02). Im Falle wissenschaftlichen Fehlverhaltens können Sanktionen beschlossen werden. Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalles.

Stand: April 2019